



Landratsfraktion

Herr
Dr. Matthias Auer
Landratspräsident
Lerchengut 7
8754 Netstal

8750 Glarus, 21. Oktober 2011

Interpellation "Wahlbeschwerde Landratswahlen 2010"

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion wird an der Landratssitzung vom 26. Oktober 2011 vollständig vereidigt, rund anderthalb Jahre nach den Landratswahlen. Alle Anschuldigungen wegen Wahlbetrugs an die Adresse der SVP haben sich als haltlos und böswillig erwiesen. Auch die willkürliche Wahlarithmetik aus dem Rathaus, welche der SVP nachträglich einen Sitz gekostet hätte, ist vom Gericht zurückgewiesen worden. Die SVP verliert keinen Sitz.

Bis heute vermissen wir aber, Worte des Bedauerns, dass mit der von der Regierung eingereichten Strafanzeige ein regelrechtes Kesseltreiben gegen Landrat Sigi Noser losging, bis zu seinem Herzinfarkt. Heute nun dürfen wir uns mit unserem Landratskollegen Sigi Noser freuen, dass die SVP auf der ganzen Linie gewonnen hat.

Damit wir unter die leidige Geschichte - die SVP mit allen Mitteln schwächen zu wollen - einen Schlussstrich ziehen können, wird der Regierungsrat gebeten, die nachfolgenden zwei Fragen zu beantworten:

1. Welche verfahrensmässigen Kosten entstanden bis heute durch den Entscheid, gegen die SVP vorzugehen?

- Wie viele Personen waren bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei und weiteren Behörden in die Ermittlungen gegen SVP-Landrat Sigi Noser eingebunden?
- Welche Aufwendungen sind bei Dritten entstanden? Was haben die forensischen Gutachten gekostet?
- Wie viele Personen waren bei der Staatskanzlei, den kantonalen und kommunalen Behörden mit der Wahlbeschwerde gegen die SVP beschäftigt?
- Wie hoch waren die Aufwendungen bei Anwälten, Experten und Beratern? Auf welchen Betrag beliefen sich die juristischen Kosten?
- Wie hoch waren das Budget und die tatsächlichen Kosten verteilt über die Jahre 2010 und 2011? Und wer zeichnet dafür verantwortlich?



Landratsfraktion

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die straf- als auch die öffentlich-rechtlichen Behörden auf Verfahren eintreten müssen, welche ihnen zugewiesen werden, als auch aufgrund der Tatsache, dass sich nicht alle Kosten von Verfahren beziffern lassen, allein schon deshalb weil nicht alle verfahrensbeteiligten Parteien (wie auch die angerufenen Gerichte) ihre Aufwendungen darlegen müssen, beschränken wir uns auf wenige Punkte. Wir erhoffen uns, Aufschluss darüber zu erhalten, was der vermeintliche SVP-Sitzverlust die Regierung gekostet hat und wer die Verantwortung dafür übernimmt.

Letztlich empfinden wir es als stossend, dass sowohl die SVP als auch Landrat Sigi Noser im Wahlbeschwerdeverfahren zu 100% obsiegt haben - jedoch trotzdem einen erheblichen finanziellen Schaden davon tragen mussten.

2. Wer in einem Wahlbeschwerdeverfahren einen Schaden erlitten hat, sollte aus der Staatskasse entschädigt werden, soweit sich die Anschuldigungen als nicht korrekt erwiesen haben. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

Wird konkret ein Kandidat oder eine Partei in einem Wahlbeschwerdeverfahren beschuldigt und erweisen sich die Anschuldigungen als nicht korrekt, so kommt dies unseres Erachtens einem Freispruch in einem Strafverfahren gleich. Entsprechend sollte der "freigesprochenen" Person eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden müssen. Wie wir dem Entscheid entnehmen konnten, fehlt hier eine klare gesetzliche Grundlage.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.


Besten Dank und freundliche Grüsse

SVP-Landratsfraktion

iv

Hans Peter Aschwanden
Präsident


Sigi Noser
Landrat


Peter Rothlin
Landrat